

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Sozialministerium
z. Hd. Herrn Albert Roloff
Postfach 3140
65021 Wiesbaden

Datum/Zeichen: 10.04.2007 Sch/Wi

Europäischer Sozialfonds hier: Stellungnahme zum Entwurf eines Operationellen Programms für die Förderperiode 2007-2013

Sehr geehrter Herr Roloff,
sehr geehrte Damen und Herren,

anknüpfend an die Informationsveranstaltung Ihres Hauses vom 30. Oktober 2006 zur beabsichtigten Umsetzung des Ziels 2 und zum Entwurf eines Operationellen Programms für 2007-2013 vom 15.02.2007 möchten wir Ihnen heute unsere Anmerkungen und ergänzende Beiträge übersenden.

Die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen haben sich in der vergangenen Förderperiode bereits in hohem Maße an Umsetzung von Vorhaben aus den Europäischen Strukturfonds – insbesondere aus dem ESF beteiligt und sehen grundsätzlich durch die gewählten länderspezifischen Prioritätensetzungen auch für die neue Förderphase eine gute Grundlage, sich weiterhin aktiv an der Ausgestaltung und der Umsetzung zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 27. September 2005 hat sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen bereits mit ersten Aussagen zu den Anforderungen an die Umsetzung des ESF in der kommenden Förderphase an Sie gewandt. Grundsätzlich ist es für uns erfreulich, dass Anregungen aus unserem Schreiben auch in den Entwurf des Länder-OP eingeflossen sind.

ESF-Begleitausschuss

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat sich mehrfach für eine aktive Partnerschaft im Kontext der ESF-Förderung ausgesprochen. In unserem oben erwähnten Schreiben hatten wir ausdrücklich betont, dass die bisherige Praxis der Erweiterten Ressortbesprechung zu einer echten Beteiligungskultur weiterentwickelt werden muss. Die Einrichtung eines ESF-Begleitausschusses sowie die Feststellung, dass dieser die Aufgaben nach Artikel 65 der Verordnung (EG) 1083/2006 wahrnehmen wird, begrüßen wir ausdrücklich. In einem separaten Schreiben hatten wir Ihnen Mitwirkung der Liga in dem zukünftigen Begleitgremium mit der Forderung nach einer angemessenen Vertretung bereits zugesagt.



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Wohlfahrtspflege als sozial- und arbeitsmarktrelevanter Akteur

Generell möchten wir anmerken und auch kritisieren, dass die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen als relevanter arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Akteur und als maßgeblicher Beschäftigungssektor im Entwurf des OP wenig bis gar keine Berücksichtigung findet. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass die Liga in Hessen insgesamt 3.653 Unternehmen mit insgesamt 142.193 Beschäftigten repräsentiert. Bei der im Entwurf des OP dargestellten Sektoralstruktur gehen wir davon aus, dass unser Bereich bei den öffentlichen und privaten Dienstleistern subsumiert ist.

Doch weder in dem Kapitel 1.1.4 Unternehmensgrößenstruktur noch im Kapitel 1.3.1 Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen, Qualifikations- und Anpassungsprobleme in KMU werden Aussagen zur Sozialwirtschaft vorgenommen. Nicht wenige der Untergliederungen der Wohlfahrtsverbände erfüllen die Merkmale eines KMU und sind in gleichem Maße von strukturellen, organisatorischen und finanziellen Veränderungsprozessen sowie von stetig steigenden Qualitätsanforderungen betroffen. Aus Sicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ist die fast durchgehende Ausblendung der Sozialwirtschaft als einer der größten Arbeitgeber in Hessen zu kritisieren. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass dies zu einem weitestgehenden Ausschluss bei der Umsetzung von Handlungszielen insbesondere im Schwerpunkt A führt.

Die Anpassungserfordernisse der hessischen Sozialwirtschaft müssen von daher ebenfalls Gegenstand der ESF-Förderung sein. Die Liga fordert von daher eindeutige Aussagen zu den Diensten und Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft im OP des Landes Hessen.

Stärken-Schwächen-Analyse

Die Stärken-Schwächen-Analyse stellt eine wesentliche Planungsgrundlage für die Programmierung und Umsetzung der neuen ESF-Förderperiode für das Land Hessen dar. Da uns weder die sozioökonomische Analyse noch die Evaluierungsergebnisse zur bisherigen Förderung vorliegen, ist es für die Liga nicht möglich, eine eigene Interpretation der Datengrundlage vorzunehmen und die im Entwurf des OP vorgenommene Priorisierung für die Ausgestaltung der nächsten ESF-Förderphase zu hinterfragen. Wir setzen hinter einzelne Aussagen der Stärken-Schwächen-Analyse durchaus Fragezeichen, die wir jedoch mangels Datengrundlage nicht verifizieren können.

Bei der Darstellung zu Schwerpunkt B (Verbesserung des Humankapitals) sehen wir auf jeden Fall einen erheblichen Handlungsbedarf für Mädchen/junge Frauen, die trotz besserer Bildungsabschlüsse ungleich stärker von Arbeitslosigkeit als junge Männer betroffen sind. Zu den Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es aus Sicht der Liga nicht ausreichend, sich auf die Entwicklungsmöglichkeiten von berufstätigen Frauen insbesondere im Bereich der KMU zu konzentrieren. Über alle Handlungsziele hinweg sollten Maßnahmen zum Aufbrechen überkommener Rollenmuster von Frauen und Männern in Erwägung gezogen werden, um den Anforderungen einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern besser gerecht zu werden.



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Schwerpunkt A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Die Liga kritisiert, wie bereits oben dargestellt, die Engführung des Schwerpunktes auf die KMU. In unserem Schreiben vom 27.09.2005 haben wir unter Pkt. 6 Förderfähige Maßnahmen, die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer/-innen bzw. aktivierende Maßnahmen zur (Re-)Integration in eine Beschäftigung aufzunehmen.

Während bislang Unternehmen über Frühausgliederungen älterer Arbeitnehmer nachdachten, werden heute vermehrt Überlegungen angestellt, wie die längere Einbindung in das Erwerbsleben ermöglicht werden kann. Mit dem späteren Beginn des Renteneinstiegsalters, das heute meist bei 61 Jahren und künftig mit dem 67. Lebensjahr beginnt, wird in der bisherigen „Entberuflichung des Alters“, mit Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen, keine Zukunft mehr liegen.

Gründe hierfür sind:

- Soziale Sicherung
- Arbeitsmarktbilanz (Schrumpfung der Bevölkerung ab 2015/2020 massiv)
- Alterung der Belegschaft
- Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit
- Gleichbehandlung
- abzeichnender Fachkräftemangel und
- Erfahrungswissensverlust

Der stärkere Einbezug von älteren Arbeitnehmer/innen birgt bereits schon heute gewisse Risiken für alle Arbeitgeber, z. B. durch erhöhtes Gesundheitsrisiko (Muskel- und Skeletterkrankungen, Herz- Kreislauferkrankungen und psychische Erkrankungen), Qualifizierungs- und Motivationsrisiken und Arbeitsumgebungsbelastungen.

Besonders in den Gesundheitsberufen, wie Pflege, Rettungsdienst, Krankentransport u.s.w. entstehen hohe psychische und physische Belastungen aber auch die gegen die innere Uhr gerichteten Arbeitszeiten, wie Nacht- und Schichtarbeit tragen ihren Teil dazu bei.

Während jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Kreativität, körperliche Belastbarkeit, Flexibilität, Ungebundenheit und Teamfähigkeit attestiert werden, gelten ältere Arbeitnehmer als zuverlässig, erfahren, genau und haben nicht nur eine gute Arbeitsdisziplin sondern auch ein sichereres Urteilsvermögen. Ältere Arbeitnehmer sind somit künftig wie auch heute weniger Problemgruppe als Hoffnungsträger.

Deshalb schlagen wir vor, folgende Ergänzungen im Entwurf des OP im Schwerpunkt A respk. im Schwerpunkt B aufzunehmen:

- Nachqualifizierung ausgebildeter arbeitsloser Fachkräfte mit spezifischen Qualifikationslücken
- Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitnehmer/-innen mit besonderen beruflichen oder psychischen Belastungen



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

- Angebote zur Prävention von Berufserkrankungen, vor allem auch in Pflegeberufen, Krankenhäusern, stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und im Rettungsdienst
- Maßnahmen zur Erhaltung des Gesundheitsstatus, z.B. Gesundheitscoaching
- Wissenstransfer älterer Arbeitnehmer/-innen bei der Heranführung junger Erwachsener in das Erwerbsleben, da Formen von Mentoren- oder Tandemprojekte das intergenerative Lernen wechselseitig fördern können.

Schwerpunkt B: Verbesserung des Humankapitals

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Heranführung von Schülerinnen und Schülern an einen formalen Schulabschluss, die Förderung der Ausbildungsreife von Jugendlichen sowie die Unterstützung der Berufsausbildung, insbesondere bei stark benachteiligten Jugendlichen, für das Land Hessen bei der Umsetzung des ESF höchste Priorität hat.

Der Schwerpunkt des Operationellen Programms des Landes Hessen dient der Verbesserung des Humankapitals und orientiert sich vorrangig am Fachkräftemangel. Unseres Erachtens sollte der Focus jedoch stärker auf der Förderung von jungen Menschen liegen und somit ihre Entwicklungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen.

Maßnahmen zur Integration und zur Förderung der Ausbildungsreife orientieren sich überwiegend an den klassischen Bildungssystemen wie Schule und Ausbildungsstätten. Insbesondere für bildungsferne und schulmüde Jugendliche ist es jedoch notwendig, niedrighschwellige Maßnahmen außerhalb der institutionellen Bildung anzubieten. Bildungsprozesse sind zeitlich, örtlich und inhaltlich nicht eingrenzbar. Im Sinne einer optimalen Bildung und Förderung junger Menschen gilt es, Bildungsprozesse auch auf die nicht formalen und informellen Aspekte hin zu öffnen und so das Nebeneinander der Erfahrungs- und Lernwelten zu überwinden.

Das während der betrieblichen Ausbildung durch abgestimmte und passgenaue Unterstützungsangebote in Form von Beratung, Coaching, Clearing, zum erfolgreichen Abschluss hingeführt werden soll, ist zu begrüßen. Im Zusammenspiel Berufsschule und Betrieb sollten jedoch auch die Freien Träger der Jugend- (berufs)hilfe genügend Berücksichtigung finden. Sozialpädagogische Fördermethoden, die sich in der Jugendhilfe bewährt haben, sollten in diesem Kontext eingebunden werden.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass in dem Entwurf des Operationellen Programms des Landes Hessen die Förderung von Mädchen und jungen Frauen nicht explizit benannt wird. Trotz besserer Bildungsabschlüsse sind sie nach wie vor stärker als ihre Altersgenossen von Arbeitslosigkeit betroffen. Solange die Chancengleichheit für Jungen und Mädchen nicht erreicht ist, muss mit entsprechendem Förderbedarf für Mädchen und junge Frauen darauf reagiert werden. In Projekten und Modellvorhaben sollten neben der Geschlechtergerechtigkeit auch mädchenspezifische



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Unterstützungsangebote in der Umsetzung des ESF in jedem Fall berücksichtigt werden.

Schwerpunkt C: Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt ausdrücklich, dass der Förderung der Integrationsfähigkeit und der Integration besonders benachteiligter Personen in der kommenden Förderphase eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Die im Entwurf benannten Zielgruppen (Seite 83 ff) muss u.E. zwingend um die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen erweitert werden. Im Schwerpunkt C sind gemäß der Integrierten Leitlinie 19 u.a. die Bereitstellung von erforderlichen Sozialleistungen zur Unterstützung der Personen, die am schwersten zu vermitteln sind sowie die Förderung von Armutsbeseitigung besonders zu berücksichtigen. Gerade Personen, die auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, fehlender Qualifikationen und/oder gesundheitlicher Einschränkungen, ihres Alters oder eines Migrationshintergrundes mehrere berufliche Integrationshemmnisse aufweisen, benötigen individuell abgestimmte Angebote, die von weiteren Förderinstrumenten wie psychosozialen Hilfestellungen, flankiert werden. Soziale Teilhabemöglichkeiten und gesellschaftliche Integration müssen dabei nach Auffassung der Liga gleichermaßen wie Integrationsbemühungen in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt in den Blick genommen werden.

Wie bereits oben erwähnt, sprechen wir uns gegen eine Konzentration der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Sektoren KMU und Hochschule aus. Die Liga spricht sich dafür aus, dieses Handlungsfeld auch für die Sozialwirtschaft zu öffnen.

Die Berücksichtigung des Querschnittziels Gender Mainstreaming trägt nicht zwangsläufig auch zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bei. Wie in der Stärken-Schwächen-Analyse dargelegt, ist die derzeitige Erwerbsbeteiligung von Frauen in Hessen nicht unerheblich durch Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung bedingt. Diese Arbeitsformen tragen oftmals zu prekären Lebenslagen insbesondere auch bei alleinerziehenden Frauen bei. Unseres Erachtens sind von daher auch explizite Maßnahmen für Frauen unabdingbar. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege spricht sich von daher dafür aus, für die Zielgruppe der Frauen bzw. die Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung präzisere Aussagen im OP des Landes Hessen vorzunehmen.

Transnationale Maßnahmen:

Die Liga begrüßt, dass transnationale Maßnahmen in allen Handlungsfeldern beabsichtigt sind.



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Wir freuen uns auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der nächsten Förderphase und hoffen, gemeinsam mit den anderen Akteuren die anstehenden Herausforderungen zielgerichtet und sachorientiert angehen zu können.

Wir sehen Ihrer Einladung zum Begleitausschuss gerne entgegen und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Hejo Manderscheid
Stellvertretender Vorsitzender der
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de